

UMLAUFBESCHLUSS

Nr: 14-LV-04-2024

- Umlaufbeschluss: vom 11.11. bis 12.11.2024
- Zum Tagesordnungspunkt:
- Einreicher:innen: Geschäftsführender Landesvorstand
- Thema: Notwendigkeit verkürzter Fristen für außerplanmäßige Gesamtmitgliederversammlungen aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl
- Beschlussvorschlag: Der Landesvorstand hat sich auf seiner Klausur über die Vorbereitung der vorgezogenen Neuwahlen für den 21. Bundestag verständigt. Mit der ursprünglichen Ankündigung des Bundeskanzlers Olaf Scholz die Vertrauensfrage am 15. Januar zu stellen, fällt ein möglicher Wahltermin für die vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages auf den 23. Oder 30. März 2025. Der letztmögliche Termin wäre der 6. April 2025, wird aber als unrealistisch gesehen, da dieser auf den Osterferienbeginn in mehreren Bundesländern fallen würde.
- Um den Wahltermin und die Frage des Zeitpunkts der Vertrauensfrage gibt es derzeit eine unklare dynamische Lage. Bundeskanzler Scholz hat öffentlich in Aussicht gestellt, die Vertrauensfrage auch schon im Dezember zu stellen, damit kommen noch frühere Wahltermine in Frage.
- Für die Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl plant der Landesverband daher den für April vorgesehenen Landesparteitag und die Landesvertreter:innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für den Bundestag auf den 19. Januar 2025 oder sogar in den Dezember vorzuziehen.
- Die vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages und die Notwendigkeit somit auch den Landesparteitag und die Landesvertreter:innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für den Bundestag vorzuziehen, stellen eine außergewöhnliche Situation dar, die Fristverkürzungen bei der Einberufung von Gesamtmitgliederversammlungen zur Wahl der Landesparteitagsdelegierten, der Vertreter:innen für die Vertreter:innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste

und zu Kreis- und Stadtverbandsübergreifenden Aufstellungsversammlungen zur Aufstellung der Direktwahlkandidat:innen für den Bundestag nicht nur rechtfertigt, sondern auch zwingend nötig macht. Für die Ankündigung von Wahlen gilt in der Wahlordnung der Partei Die Linke eine Frist von 10 Tagen. Diese sollte unbedingt eingehalten werden. Es gilt hierbei nicht die Versendung der Ankündigung, sondern der Eingang im Briefkasten der Empfänger:innen. Wir empfehlen daher den Stadt- und Kreisverbänden, in diesem außerplanmäßigen Fall, die Frist zur Einberufung von Gesamtmitgliederversammlungen zu den oben genannten Zwecken auf (mind.) 14 Tage zu verkürzen.

Begründung:

Die vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages und die Notwendigkeit somit auch den Landesparteitag und die Landesvertreter:innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für den Bundestag vorzuziehen, stellen eine außergewöhnliche Situation dar, die Fristverkürzungen bei der Einberufung von Gesamtmitgliederversammlungen zur Wahl der Landesparteitagsdelegierten, der Vertreter:innen für die Vertreter:innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste und zu Kreis- und Stadtverbandsübergreifenden Aufstellungsversammlungen zur Aufstellung der Direktwahlkandidat:innen für den Bundestag nicht nur rechtfertigt, sondern auch zwingend nötig macht.

Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:

keine

Finanzielle Mittel:

keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Eingereicht am:

11.11.2024

Beschlussfassung:

16 : 0 : 0